METZGER CONTAINERDIENST RECYCLINGHOF Gewerbegebiet Lobbach

Annahmebedingungen

Was darf in den Container für Wurzeln und was nicht?

- Wurzeln
- Baumstümpfe

- Gefährliche Abfälle (Asbest, Lacke, Säuren, Dämmwolle)
- Imprägniertes oder lackiertes Holz (z.B. Zäune, Gartenmöbel, Außentüren)
- Sperrmüll

Für eine Containerstellung auf öffentlichem Grund bzw. Flächen (z.B. Gehwege, Straßen, öffentliche Plätze) muss **kundenseitig** eine Stellgenehmigung (Ausnahmegenehmigung) beim zuständigen Ordnungsamt beantragt werden und es muss **kundenseitig** die Aufstellung von Verkehrszeichen und die Sicherung des Containers zu erfolgen.

Der Container darf nicht über den Rand hinaus beladen werden (maximal bis zur Ladekante).

Sollten beim Leeren des Abfallcontainers eine andere Abfallarten erkennbar sein, ist die Firma Timo Metzger e.K. berechtigt, die ursprünglich bestellte Abfallart zu ändern.

Kostenpflichtig zulasten des Auftraggebers sind Stillstands- und Wartezeiten sowie vergebliche Anfahrten, sofern sie nicht von der Fa. Metzger e.K. zu vertreten sind und werden mit 95€ netto pro Stunde berechnet.

Bei einer Befüllung der Container mit gefährlichen Abfällen fallen Sortierkosten in Höhe von 95 € netto pro Stunde an zzgl. den Entsorgungskosten.

Der Kunde versichert, dass im Container keine Grundwasser gefährdenden- und schadstoffhaltigen Abfälle enthalten sind.

Wir behalten uns vor, die Beförderung von Containern auszusetzen, wenn:

Die Beladung der Container das zulässige Gesamtgewicht überschreitet

Die Container so gefüllt wurden, dass der Inhalt über die Abmessungen des Containers hinausragt

Ein Hinweis auf als gefährlich eingestufte Inhaltsstoffe oder Störstoffe in erheblichen Mengen besteht

Stand: 21.04.2020 Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anderen AGB´s wird hiermit widersprochen.